

Die Hausordnung



Haus Panorama

Wir freuen uns, dass Sie sich für eine Freizeit im Haus Panorama entschieden haben. Unser Wunsch ist, dass sich hier alle Gäste wohl fühlen und den Aufenthalt als eine Zeit der Erholung und Entspannung erleben. Damit dies auch in einer großen Gemeinschaft möglich ist bitten wir alle Gäste, sich an die folgenden Regeln zu halten:

- Bitte respektieren Sie das Ruhebedürfnis Ihrer Nachbarn und vermeiden Sie Lärm. Insbesondere gilt dies für die Mittagsruhe von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr und die Nachtruhe ab 22.00 Uhr. Seien Sie daher bitte leise, wenn Sie später ins Haus Panorama zurückkehren. Ab 19.00 Uhr bitten wir, unnötigen Lärm auf dem Gelände zu vermeiden. Bei angemessenem Verhalten ist die Nutzung des Fußballgeländes auch in den Abendstunden möglich.
- Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass während des Aufenthaltes kein Zimmerservice zur Verfügung steht. Bitte tragen Sie daher für den Zustand der Zimmer selbst Sorge und behandeln Sie die Einrichtungsgegenstände pfleglich. Einzelheiten über die Reinigung der Zimmer bei der Abreise erhalten Sie vor Ort.
- Die Benutzung von selbst mitgebrachten elektrischen Haushaltsgeräten ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.
- Für einen reibungslosen Ablauf im Speisesaal bitten wir Sie, sich an die vorgegebenen Tischzeiten zu halten.
- Rauchen ist nur auf den Balkonen und dem Außengelände gestattet. Bitte nehmen Sie als Raucher Rücksicht auf Nichtraucher.
- Alkoholenuss darf nicht zu Störungen der Hausgemeinschaft, zur Belästigung der Gäste oder zu öffentlichem Ärgernis führen.
- Bitte lassen Sie Ihre Haustiere daheim. Sie dürfen ins Haus Panorama nicht mitkommen.
- Gruppenleiter und Lehrer sind für ihre Gruppen selbst verantwortlich. Für einen reibungslosen Ablauf der Freizeit halten Sie bitte Kontakt zur Heimleitung.
- Jugendliche dürfen das Gelände nur mit Genehmigung der Aufsichtspersonen verlassen. Trampeln ist nicht erlaubt.
- Leider sind wir gezwungen, durch Verschulden oder Fahrlässigkeit entstehende Schäden den Verursachern in Rechnung zu stellen.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass in einer solchen Gemeinschaft die Hausleitung in Einzelfällen gezwungen sein kann, Anordnungen zum Wohle von Gästen zu treffen und diesen Vorgaben nachgekommen werden muss. So können Erwachsene, die gegen diese Hausordnung in grober Art und Weise verstoßen, von der Hausleitung auch des Hauses verwiesen werden, ohne dass ein Schadenersatzanspruch geltend gemacht werden kann.

Minderjährige, die gegen diese Hausordnung verstoßen, können nach Anhörung des zuständigen Gruppenleiters, des Lehrers, der Eltern oder der sonstigen Erziehungsberechtigten ebenfalls von der Hausleitung des Hauses verwiesen werden. In diesem Fall steht weder dem Minderjährigen, noch seinen Erziehungsberechtigten Schadenersatzanspruch zu. Die dem Landkreis Kassel durch die vorzeitige Rückreise entstehenden Kosten werden nachträglich in Rechnung gestellt, gegebenenfalls auch die Kosten für eine Begleitperson.

Landkreis Kassel, Der Kreisausschuss
Betriebsleitung des Eigenbetriebes Jugend- und Freizeiteinrichtungen